



Fiction Producer

Fakten

Studienbeginn: 18. Januar 2019

Studienende: Juni 2019

Unterrichtszeiten

Freitags von 14 – 19 Uhr, samstags von 10 – 17 Uhr

Teilnehmerzahl: ca. 12

Studiengebühr: EUR 5760,- (24 Wochenenden)

Einschreibgebühr: EUR 500,- einmalig

Diplomprüfung: 340,- einmalig

Aufnahmebedingungen: Allgemeine Hochschulreife und umfassende Erfahrung in Medienberufen

Alter: 25 – 40 Jahre

(Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich)

Bewerbung mit Lebenslauf, Foto, Arbeitsproben und Zeugniskopien an:

Bayerische Akademie für Fernsehen und Digitale Medien e.V. (BAF)

Rosalia Kreppel

Betastraße 5

85774 Unterföhring

rosalia.kreppel@fernsehakademie.de

www.fernsehakademie.de/bewerben/

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne.

Telefon: 089-42 74 32 - 0

www.fernsehakademie.de

Studium

Ziel

Ziel ist es den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in einem berufsbegleitenden Aufbaustudiengang an 24 Wochenenden breitgefächerte Kenntnisse aus unterschiedlichen Bereichen des TV-Produktionsmanagements zu vermitteln.

Ablauf

In Seminaren und Projektarbeiten werden dir die wesentlichen Kompetenzen aus den Bereichen dramaturgische Beratung und Stoffentwicklung sowie Kalkulation, Organisation und Mitarbeiterführung vermittelt. Nach Abschluss des Studiengangs Fiction Producer bist du in der Lage, an der Schnittstelle Redaktion / Produktion, kompetent inhaltliche, wirtschaftliche, produktionstechnische und planerische Entscheidungen zu treffen und Bewegtbildprojekte in allen Phasen ihrer Entstehung begleiten zu können. Im Mittelpunkt stehen Genres wie Fernsehserien, TV-Movies, Kinofilme sowie dokumentarische und crossmediale Formate.

Lehrplan

Programmwirtschaft:

- Wirtschaftliche, rechtliche und strukturelle Aspekte der Fernseh- und Filmproduktion und Programmplanung
- Programmschemata, Zuschauerforschung
- Drehplanerstellung und Kalkulation
- Lizenzhandel
- Filmförderung und Coproduktionen
- Marketing
- Besonderheiten der einzelnen Berufsbilder

Produktionstechnik:

- Technische Grundlagen der Programmerstellung unter Berücksichtigung aller wesentlichen Produktionsschritte
- Kamera-, Licht- und Tontechnik
- Postproduktion und digitale Bildbearbeitung
- Production design



Fiction Producer

Dramaturgie und Ästhetik:

- Dramaturgie von Programmformaten
- Stofffindung und Recherche
- Drehbuchentwicklung, Charaktere und Dialog
- Story, Plot und Handlungsbogen
- Dramaturgie für Dokumentarische Formate
- Werbe- und Imagefilm
- Bildgestaltung, Montage und Tondramaturgie, Licht- und Farbgestaltung

Die BAF arbeitet bei der Umsetzung dieses Studienkonzepts mit namhaften Gastdozenten aus allen Bereichen der Film- und Fernsehproduktion zusammen: Redakteure und Dramaturgen der öffentlichrechtlichen Fernsehanstalten und der privaten Programmanbieter. Producer, Regisseure, Autoren, Kameraleute und Editoren reichen ihre langjährige Erfahrung in konzentrierter Form weiter. Nicht nur Vorlesungen und Seminare, sondern auch Trainingsworkshops und praxisorientierte Programmanalysen stehen auf dem Lehrplan.

BAF

Die Bayerische Akademie für Fernsehen und Digitale Medien ist kein gewinnorientiertes Unternehmen, sondern ein eingetragener, gemeinnütziger Verein. Die BAF finanziert sich nach einem 3-Säulen-Modell:

- Staatliche Zuschüsse
- Gelder von Förderern und Sponsoren
- Studiengebühren

Diese Rechtsform garantiert, dass alle Fördergelder unmittelbar den Studierenden zu Gute kommen. Dadurch entsteht ein qualitativer Mehrwert, der in der Ausbildungslandschaft für Fernsehausbildungen einmalig ist.

Allgemeine Studienbedingungen

Mit der Zulassung durch die BAF kommt zwischen dem Studierenden und der BAF ein Studienvertrag zustande, für den folgende Bedingungen gelten:

1. Die BAF bietet für den vereinbarten Zeitraum eine Ausbildung im angebotenen Studiengang mit qualifiziertem Lehrpersonal an.
2. Der Studierende verpflichtet sich, regelmäßig an allen Lehrveranstaltungen teilzunehmen und fristgerecht die Studiengebühren zu bezahlen. Absehbare Zahlungsverzögerungen sind dem Sekretariat umgehend mitzuteilen. Im Falle nicht fristgerechter Bezahlung, häufigen Fehlens oder Verstößen gegen die Hausordnung der BAF kann die Akademie den Studierenden vom Studium ausschließen. Die Studiengebühr ist auch im Falle der Nichtteilnahme an Lehrveranstaltungen sowie eines Ausschlusses vom Studium für die gesamte Studiendauer zu bezahlen.
3. Die Zulassung zum Studium erfolgt ausschließlich schriftlich. Bis zu vier Wochen vor Studienbeginn kann der zugelassene Bewerber vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich per Einschreiben zu erklären. Eine Rückzahlung der Einschreibgebühr ist nicht möglich. Eine vorzeitige Kündigung des Vertrages vor Beendigung des Studiums ist ausgeschlossen.
4. Der Studierende räumt der BAF sämtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte an den Produktionen ein, die im Rahmen des Studiums hergestellt werden. Das Urheber- und Persönlichkeitsrecht bleibt davon unberührt. Eine Nutzung durch den Studierenden bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Akademiedirektors. Für Rechtsverletzungen gegenüber Dritten, insbesondere Persönlichkeitsrechtsverletzungen, haftet der Studierende.
5. Es gilt weitgehend die Bayerische Schulferienordnung, wobei in den Ferien auch Aufgaben zur selbständigen Bearbeitung erteilt werden können.
6. Der Studierende verpflichtet sich, alles zu unterlassen, was den Studienbetrieb oder das Ansehen der BAF stören könnte.
7. Es gilt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung der BAF in der Fassung vom 28.09.2010
8. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Unterföhring.

Hinweis: Änderungen und Irrtümer jederzeit vorbehalten.